

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Aschaffenburg hat zum Stand 31.12.2018 die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB neu festgestellt. Mit Schreiben v. 11.06.2019 wurde der Markt Stockstadt darum gebeten, die Bodenrichtwertfeststellung ortsüblich bekannt zu machen und die erstellten Ortspläne mit den Bodenrichtwertzonen und das Bodenrichtwertzonenverzeichnis einen Monat lang im Rathaus öffentlich auszulegen.

Interessierte Ortsbürger können die vorgenannten Unterlagen in der Zeit vom 24.06.2019 bis 26.07.2019 im Rathaus, Zimmer Nr. E 7, während der üblichen Dienststunden einsehen. Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird hingewiesen.

Der Gutachterausschuss hat ergänzend darauf hingewiesen, dass die aktuellen Bodenrichtwerte auf der Internetseite <http://www.bodenrichtwerte.bayern.de/> kostenfrei für jedermanns Einsicht zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Link befindet sich auf der Internetseite des Marktes Stockstadt. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass schriftliche Anfragen gebührenpflichtig sind und an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, gerne auch per E-Mail: Gutachterausschuss@Ira-ab.bayern.de gerichtet werden können.

Stockstadt am Main, 19.06.2019

gez.

Peter Wolf

1. Bürgermeister

Rathaus:

Hauptstraße 19 - 21
63811 Stockstadt am Main
Telefon 06027 / 2005 - 0
Telefax 06027 / 2005 - 88

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr
Bushaltestelle: Grundschule

Bankkonten:

Raiffeisenbank Stockstadt
Sparkasse Aschaffenburg
Volksbank Aschaffenburg
Postgirokonto Frankfurt

BLZ 795 613 48 Konto-Nr. 2 500 663
BLZ 795 500 00 Konto-Nr. 145 441
BLZ 795 900 00 Konto-Nr. 800 830
BLZ 500 100 60 Konto-Nr. 21 595 606